

# Gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge / StrABs

Quelle: FREIE WÄHLER Landesvereinigung

Das ist das Ziel der saarlandweiten Kampagne der **FREIEN WÄHLER**; damit waren wir schon in mehreren Bundesländern erfolgreich.

Im Saarland haben CDU und SPD im Landtag vereinbart, Möglichkeiten zu prüfen, um die Erhebung wiederkehrender Beiträge in den Städten und Gemeinden, also auch Sulzbach, „auszudehnen“. Was kommt auf Sulzbach – und damit Sie- nach der Kommunalwahl zu?

„Im Zuge des Kommunalpakts wird erwartet, dass insbesondere finanzschwache Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen – ob sie dies bei den Straßenausbaubeiträgen akut oder wiederkehrend tun, bleibt ihnen vorerst überlassen“, so die CDU Abgeordnete Ruth Meyer.

## Was kommt also auf Sulzbach – und damit Sie- nach der Kommunalwahl zu?



Straßen sind Allgemeingut und es kann nach unserer Auffassung nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger hier zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Die Ausbaubeiträge müssen in Sulzbach verhindert und im Saarland abgeschafft werden. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

„Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist aus Sicht der FREIEN WÄHLER Saarland ungerecht und unsozial; sie belastet einseitig nur die Grundstückseigentümer, zum Teil in Existenz-bedrohender Höhe. Das öffentliche Straßennetz in Deutschland kommt nicht nur den Eigentümern von Grundstücken, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Somit ist deren Herstellung, Erhaltung und Ausbau Aufgabe der Daseinsvorsorge, deren Kosten uns bereits erhobenen Steuermittel (z.B. Mineralöl- und Kfz-Steuer, Maut, Grundsteuer u.s.w.) zu finanzieren sind.“

Füllen sie Unterstützungsformular aus und unterschreiben sie dieses. Senden sie das Formular an unsere Geschäftsstelle in Sulzbach. Gerne können sie dieses auch persönlich vorbei bringen und in den Briefkasten einwerfen.

Anschrift unserer Geschäftsstelle:

**FREIE WÄHLER**  
**Vopeliusstraße 4a**  
**66280 Sulzbach**

Alles andere machen wir.

Wir kommen das Formular auch abholen. Rufen sie einfach an Mobil: 0170/2965870.

Unterrichten sie auch ihre Nachbarn. Wir benötigen 5.000 Unterschriften.

## Unterstützungsunterschrift (Volksinitiative)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Antrag auf Behandlung der Volksinitiative der  
**FREIEN WÄHLER Saarland**

Der Landtag soll sich im Rahmen seiner Zuständigkeit mit folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung befassen:

*Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist aus Sicht der FREIEN WÄHLER Saarland ungerecht und unsozial; sie belastet einseitig nur die Grundstückseigentümer, zum Teil in Existenz-bedrohender Höhe. Das öffentliche Straßennetz in Deutschland kommt nicht nur den Eigentümern von Grundstücken sondern allen Bürgern zugute. Somit ist deren Herstellung, Erhaltung und Ausbau Aufgabe der Daseinsvorsorge, deren Kosten aus bereits erhobenen Steuermitteln (z.B. Mineralöl- und Kfz-Steuer, Maut) zu finanzieren sind.*

Deshalb fordern die FREIEN WÄHLER Saarland:

1. die in den § 8 und § 8a des saarländischen Kommunalabgabengesetz\* geregelte Möglichkeit zur Erhebung von einmaligen bzw. wiederkehrenden Beiträgen zum Ausbau öffentlicher Straßen (Straßenausbaubeitrag) unverzüglich abzuschaffen, um die Bürger zu entlasten und Rechtssicherheit und -gleichheit für Bürger und Kommunen herzustellen,
2. den dadurch entstehenden finanziellen Verlust der Kommunen durch geeignete Maßnahmen vollumfänglich auszugleichen,
3. im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuwirken, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden,
4. seit dem 01.01.2018 erteilte Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens aufzuheben und bereits geleistete Zahlung zurück zu erstatten.

\* Kommunalabgabengesetz - KAG vom 26. April 1978, in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393)

Die folgenden personenbezogenen Daten dürfen nur für die Durchführung der Volksinitiative verarbeitet werden.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname: .....

Vornamen: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung über meine Wohnung und mein Alter eingeholt wird.

....., den .....

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

.....  
(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

### Bescheinigung der Wohnung und des Alters<sup>1</sup>

Der vorstehende Unterzeichner ist im Zeitpunkt der Unterzeichnung in der oben angegebenen saarländischen Gemeinde mit einer alleinigen Wohnung oder mit einer Hauptwohnung gemeldet und mindestens 16 Jahre alt.

....., den .....

(Dienstsiegel)

Die Gemeindebehörde

.....

<sup>1</sup> Die Gemeindebehörde darf die Wohnung und das Alter für eine Person nur einmal bescheinigen.